

Halfern. Eine Beruhigung der konflikträchtigen Situation kam aber erst zustande, als am 26. Februar 1920 die Regierungskommission im Namen des Völkerbundes die treuhänderische Verwaltung des Saargebietes übernahm und die Militärregierung ablöste. Die politischen und wirtschaftlichen Interessen Frankreichs im Saargebiet wurden sowohl durch die überwiegend stark frankophil ausgerichteten Mitglieder der Regierungskommission wie auch durch den Übergang der Kohlengruben in französischen Staatsbesitz gewahrt bzw. ausgebaut.

Der Zeitabschnitt 1920-1935 erfährt eine ausführlichere Betrachtung, da hier eine für die Geschichte der Elektrizitätsversorgung der Saarregion entscheidende Etappe bewältigt wurde. In diesem Zeitraum kristallisierte sich einerseits die räumliche Versorgungsstruktur für die kommenden drei Jahrzehnte heraus, andererseits gelang es der noch unbedeutenden SVG, trotz großer innerer Schwierigkeiten und äußerer Einwirkungen, die Grundlagen zu schaffen für die spätere Entwicklung zu einem regionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

2. Verlust des lothringischen Versorgungsgebietes, französische Kapitalmehrheit und neuer Name: Saarland-Lothringen Elektrizitäts-AG (SLE)

Die Folgen des Versailler Vertrages trafen auch die im Aufbau begriffenen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Im Gegensatz zur Entwicklung im übrigen Deutschland kam es im Saargebiet allerdings zu keinem Zeitpunkt zu einer Diskussion über eine Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, geschweige denn zu einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage¹⁴. Die Abtrennung der bayrischen Gebietsteile des Saargebietes und damit die Abschnürung der Pfalzwerke von ihrer wichtigsten Stromerzeugungsstätte in Homburg führten 1923 zur Gründung der Kraftwerk Homburg AG unter maßgeblicher Beteiligung französischen Kapitals. Nur so konnte sowohl die Stilllegung des Kraftwerkes, die wegen politisch motivierter Kohlenblockade durch die MDF drohte, vermieden als auch einer Beschlagnahme des Werkes vorgebeugt werden¹⁵.

¹⁴ Vgl. Gröner (1975), S. 243ff.

¹⁵ 25 Jahre Pfalzwerke (1937), S. 16ff.; van Heys (1931), S. 650; die Gründung erfolgte am 22. 01. 1923, Aktionäre des 1 Mio FF betragenden Aktienkapitals waren kurze Zeit nach der Gründung zu je 50% die Pfalzwerke sowie die in französischem Mehrheitsbesitz befindliche Grube Frankenholz; der Handelsregistereintrag vom 05.12.1922 wies noch die Pfalzwerke mit 99,6% des Aktienkapitals aus (LA Speyer H 3 Nr. 10669). Am 16.03.1925 wurde der Anteil der Grube Frankenholz am inzwischen 1,5 Mio FF betragenden Kapital auf 52% erhöht (vgl. Die Elektrizitätswirtschaft im Deutschen Reich (1938), S. 512). Die Probleme des Kraftwerkes Homburg veranlaßten die Regierung der Pfalz — nach dem Vorbild des rechtsrheinischen Bayern, dort allerdings wegen akutem Kohlemangel —, eine Erhebung über die mögliche Nutzung von Kleinwasserkraften zur Elektrizitätserzeugung anzustellen (LA Sbr. Best. Landratsamt St. Ingbert, Nr. 5850, 1920, passim). Teilweise speisten kleine Wasserkraftwerke daraufhin in das öffentliche Netz ein, bis in den meisten Fällen die Abnehmer so wenig zahlten, daß sich der Betrieb nicht mehr rentierte (vgl. Herbitzheimer Mühle a.d. Blies, LA Sbr. Best. Landratsamt St. Ingbert, Nr. 5858, 1920/29). Vgl. ebf. Lehr (1921).